

Sharinggesetz: Das grosse Feilschen um Beuteanteile

Von Vladimiro Lenin Montesinos Torres, dem Capo der staatlich organisierten Kriminalität in Perú (1990-2000) und seiner Entourage sind bis heute in der Schweiz Konten im Wert von gegen 200 Millionen Franken blockiert worden. Weitere Konten können durchaus noch dazukommen. Aus welchen illegalen Aktivitäten diese Gelder genau stammen (Drogen-, Waffenhandel, Korruption, Erpressung, Steuerflucht, Veruntreuung von Privatisierungserlösen etc.) ist nicht klar und wird es wahrscheinlich auch nie sein. Dass diese Gelder in Perú viel Positives für die verarmte Bevölkerung bringen könnten und dringendst notwendig sind für einen sozialen und demokratischen Wiederaufbau dieses Landes nach der Willkürherrschaft Fujimoris, steht ausser Zweifel. Eine Koalition angesehener peruanischer NGOs und die Kirche arbeiten zusammen mit ParlamentarierInnen an einem Gesetz, welches einen Fonds in Perú schaffen soll für die soziale und transparente Verwendung rückgeführter Gelder von Montesinos und dem gestürzten Präsidenten Fujimori. Schätzungen gehen von einer Summe von gegen einer Milliarde US\$ aus, welche dieses Duo ins Ausland geschafft haben sollen. Ob und in welchem Masse jedoch Gelder aus der Schweiz inskünftig einmal nach Perú zurückgeführt werden, ist offen. Die aktuelle Rechtslage in der Schweiz bezüglich Verteilung und Zweckbindung von konfiszierten Geldern aus der Geldwäscherei ist Inhalt eines Streits um ein neues Gesetz „Sharing“ (dt. Verteilung).

Als der Geldwäschereifall der kolumbianischen Drogenhändlerin Nasser 1994 aufflog und 250 Millionen Franken von ihr eingezogen wurden, entstand ein öffentlicher Streit zwischen dem Bund und den Kantonen Zürich und Waadt über die Verteilung der Beute. Um in Zukunft solche Peinlichkeiten in der Öffentlichkeit zu vermeiden, setzte 1998 der damalige Justizminister Koller eine Expertenkommission ein, welche die Verteilungsfrage mit einem neuen Gesetz juristisch klären sollte. Ebenso sollte die Frage der Zweckbindung eingezogener Vermögenswerte geprüft werden. Ruth Metzler legte nach getaner Arbeit im Juli 2000 einen Gesetzesvorschlag vor und gab ihn in die Vernehmlassung. Im April dieses Jahres wurden die Vernehmlassungsantworten systematisiert vorgelegt und es ist zu erwarten, dass der Bundesrat in der Sache bald eine Botschaft ans Parlament schicken wird.

Der bisherige Prozess der Gesetzesausarbeitung ist weiterhin gekennzeichnet durch kleinkariertes Feilschen zwischen den Beteiligten, um für sich einen möglichst grossen Beuteanteil unter die Nägel reissen zu können. Die Zweckbindungsfrage ist praktisch von der Traktandenliste verschwunden. 24 Kantone sind gegen eine Zweckbindung. Vorschläge von entwicklungs- und drogenpolitischen Organisationen wie der Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien oder der AFP, dass die Gelder für soziale Programme zugunsten der Opfer eingesetzt werden sollten, fanden bisher wenig Gehör. Lediglich der Kanton Wallis, der selbst gering im Einziehungsgeschäft involviert ist, hat ethische Bedenken. Er „erachtet es als unmoralisch, eingezogene Gelder, welche aus kriminellen Handlungen stammten, gesamthaft in die allgemeine Staatskasse fliessen zu lassen“ und schlägt einen Spezialfonds zur Suchtbekämpfung vor (Vernehmlassungsbericht „Sharing“, April 01). Der Kanton Zürich, ein Top-Verdiener im Einziehungsgeschäft mit 95,5 Millionen Franken in den letzten Jahren (Cash 27.4.01) ist auch für eine Zweckbindung. Er will aber eine

solche Zweckbindung nur für Gelder, welche der Bund erhält. Die für ihn vorgesehenen Millionen will er weiterhin in die Staatskasse abfliessen lassen.

Über den Einsatz allfällig zweckgebundener Gelder herrschen unterschiedliche Konzepte. Zu befürchten ist, dass sie zum Ausbau juristischer und repressiver Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt werden und nicht zu sozialer Kriminalitätsprävention in der Schweiz und in der Dritten Welt wie wir sie fordern.

Die einzige Hoffnung, dass ethisch-politische Kriterien der Ausformulierung des Sharinggesetzes zugrunde gelegt werden, liegt nun beim Parlament. Die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ist nämlich auch daran, einen Gesetzesvorschlag für eingezogene Gelder aus dem Drogenhandel auszuarbeiten. Der Nationalrat überwies eine Initiative von Jost Gross an diese Kommission, da der Parlamentarier eine Zweckbindung gefordert hatte. Ob zu guter letzt ein ansehnlicher Teil der peruanischen Gelder einmal mithelfen werden, z.B. Kindergärten und Schulen dort zu bauen anstatt angebliche Einnahmenslöcher des Bundes und des Kantons Zürich zu stopfen, ist offen. Dazu braucht es ethisch-politisches Bewusstsein unserer VolksvertreterInnen, aber auch weiteren Druck durch NGOs und die Medien. Die Rechtslage ermöglicht eine solche Rückführung, wenn der entsprechende politische Wille hier vorhanden ist. Geschieht dies nicht, muss sich der Finanzplatz Schweiz die berechtigte Kritik gefallen lassen, sich weiterhin ohne Scham an illegalen Geldern aus der verarmenden Dritten Welt zu bereichern.

Peter Stirnimann

Fachstellenleiter der Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien, Basel